



Regeln Fachausschüsse

Kriterien für Gründung/Schließung von Fachausschüssen

- Ausreichendes Interesse der Mitglieder (mindestens 5 Fachausschussmitglieder)
- Engagierter Vorsitzender
- Tätigkeit ist im Sinne der AHK (Ziele des Fachausschusses sind komplementär zur AHK-Politik oder zumindest neutral)
- Gründung und Schließung durch Vorstandsbeschluss

Arbeit des Fachausschussvorsitzenden

- Jeder Fachausschuss hat einen Vorsitzenden aus dem Mitgliederkreis. Der Vorsitzende wird vom Präsidenten ernannt und kann von diesem wieder abberufen werden.
- Sitzungen werden gemeinsam vom Fachausschussvorsitzenden und dem AHK-HGF geleitet. Der AHK-HGF kann sich durch seinen Stellvertreter vertreten lassen. Bei Bedarf kann auch dem Fachausschussvorsitzenden ein Vertreter zur Seite gestellt werden, der von den Mitgliedern des Fachausschusses gewählt wird.
- Der Fachausschussvorsitzende vertritt den Ausschuss in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer nach außen.
- Der Fachausschussvorsitzende legt die Arbeitssprache (Deutsch oder Bulgarisch) und die Sprache der zu veröffentlichenden Dokumente fest.
- Der Fachausschussvorsitzende informiert den Vorstand mindestens einmal jährlich über seine Arbeit.

Arbeit der Fachausschüsse

- Die Fachausschüsse dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Bulgarien.
- Die Fachausschüsse treffen sich mindestens zwei mal jährlich.
- Neben dem AHK-HGF ist mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied in jedem Ausschuss vertreten
- Die Protokolle werden nach dem Rotationsprinzip von den Mitgliedern des Fachausschusses verfasst (in der Arbeitssprache des Ausschusses bzw. zweisprachig, wenn dies die Ressourcen zulassen und der Bedarf dies gerechtfertigt).
- Die AHK führt für jeden Ausschuss eine Liste der Fachausschussmitglieder, an die Einladungen zu Sitzungen verschickt werden. Teilnehmen kann jedes Mitglied der AHK.
- Die AHK leistet logistische Unterstützung (Versand von Einladungen, Bereitstellung Besprechungsraum, Koordination). Der AHK-HGF bestimmt dazu einen AHK-Mitarbeiter.
- Entscheidungen werden von den anwesenden Fachausschussmitgliedern nach dem Mehrheitsprinzip (einfache Mehrheit) gefällt. Jedes Unternehmen sowie der AHK-HGF hat eine Stimme. Der Fachausschussvorsitzende und der AHK-HGF haben ein Vetorecht.
- Die Arbeit in den Fachausschüssen ist ehrenamtlich.
- Die Fachausschüsse verfügen über kein eigenes Budget. Fremdkosten können nur in begründeten Ausnahmefällen von der AHK übernommen werden. Dazu ist die Zustimmung des AHK-HGF erforderlich.